



Baar, 30. Januar 2014

Zuger Notizen von Kantonsrat Alois Gössi

Um Geber gegen

Nehmergemeinden ging es prinzipiell bei der Neuregelung des ZFA, der Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Per 1. Januar 2008 beschloss der damalige Kantonsrat ein grundsätzlich neues System zur Bemessung des Finanzausgleichs unter den Zuger Gemeinden (ZFA), einhergehend mit einer Aufgabentrennung zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zug. Der ZFA war und ist prinzipiell ein Erfolg: Die Differenz zwischen den tiefsten und höchsten Steuerfussen bei den einzelnen Gemeinden schrumpfte von 28 % im Jahre 2007 auf 16 % im Jahre 2012. Aber mit der aktuellen Regelung wird vor allem die Stadt Zug „geschöpft“. Sie muss von ihren 186.3 Mio. Fr. Steuererträgen im Jahre 2012 52.5 Mio. Fr. in den ZFA „abliefern“. Als Folge dieser grossen Abschöpfung schreibt Zug seit einigen Jahren chronisch Defizite, obwohl sie bereits einige Sparpakete geschnürt hat. Einig war sich der Kantonsrat, dass vor allem Zug als grösste Gebergemeinde, die auch sehr viele Zentrumslasten trägt, die nicht im ZFA berücksichtigt werden, lieber früher als später, entlastet werden soll und muss. Grösstenteils einig war sich der Kantonsrat auch, dass die Stadt Zug mehr also wie von Regierungsrat beabsichtigt, entlastet werden soll. Insofern nahm nun der Kantonsrat beim ZFA die Zügel in die Hand, als sich für die spätere Bearbeitung bei der Revision, heute ging es nur um die Erheblicherklärung von Motionen zum ZFA, mehr oder weniger alles offen lässt mit der Erheblicherklärung von Motionen für die spätere Beratungen bei der Revision im Kantonsrat.

Das Spezielle

„Schnäpfligate“ bei uns im Kantonsrat: bei der letzten Sitzung im Dezember 2013 sorgte dies für schweizweite Schlagzeilen, dass der Kirsch nach dem Mittagessen



durch den Kanton Zug bezahlt wird. Relativ still wird diese Regelung nun durch das Kantonsratsbüro wieder geändert: inskünftig gibt es gar keine Schnäpse mehr auf Staatskosten!

Schwingen ist jetzt scheinbar eine Staatsaufgabe, mindestens beim Zuger Regierungsrat. Das Amt des OK-Präsidenten vom Schwing- und Aelplerfest 2019, das in Zug stattfinden wird, wird durch Baudirektor Heinz Tännler wahrgenommen. Es ist weder ein privates oder parteipolitisches, sondern ein offizielles Mandat, wie aus einer Auflistung zu den Mandaten unserer Regierungsräte hervorgeht.

Kantonsratspräsident Hubi Schuler: „Wir stimmen über die Abstimmung ab“ als es um eine Abstimmung kam, ob wir eine 2- oder 3-fach Abstimmung durchführen müssen zu einem Kreditbegehren.

„Wie mänge gad ta no gö chlöne“ war der Kommentar des SP-Kantonsrates Beat Iten aus der Nehmergemeinde Unterägeri beim Traktandum Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform, als praktisch nur Kantonsräte von der Stadt Zug, der grössten Gebergemeinde, zu diesem Traktandum sprachen.

Mein heutiges Abstimmverhalten:

- Schlussabstimmungen
 - Gesetz betreffend kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, sowie weitere Gesetzesänderungen: Ja (mit 69:1 Stimmen angenommen)
 - Teilrevision des Energiegesetzes: Nein (mit 36:29 Stimmen abgelehnt)
- Wahlbestätigung Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes des Bankrates der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 (geheime Wahlbestätigung): Heinz Leibundgut mit 58 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen gewählt



- Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe
 - Eintreten auf die Vorlage: Ja (mit 48:22 Stimmen eingetreten)
 - § 1 Abs. 1: Die Gemeinden erheben eine Beherbergungsabgabe gegenüber altem Recht: für die neue Fassung (mit 34:55 Stimmen für die neue Fassung)
 - § 1 Abs. 2: Sie können den Vollzug an die kantonale oder an eine lokale Tourismusorganisation übertragen gegenüber altem Recht: für die neue Fassung (mit 44:21 Stimmen für die neue Fassung)
 - § 6 Abs. 1: Die Beherbergungsabgabe je Gast und Nacht (Logiernacht) muss pro erwachsenen Gast mindestens Fr. 0.90 bzw. darf höchstens Fr. 2.—betragen gegenüber altem Recht: für die neue Fassung (mit 51:20 Stimmen für die neue Fassung)
 - § 7 Abs. 1: Mindestens Fr. 0.45 pro Logiernacht wird der kantonalen Tourismusorganisation, der Rest der Beherbergungsabgabe der lokalen Tourismusorganisation gutgeschrieben: für die neue Fassung (mit 42:23 Stimmen für die neue Fassung)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen
 - Durchführung einer 2-fach oder 3-fach Abstimmung: für eine 2fach Abstimmung (mit 56:17 Stimmen für eine 2-fach Abstimmung)
 - Kosten für das externe Projektmanagement: Fr. 500'000.—oder Fr. Fr. 268'000.--: für Fr. 500'000.—(mit 37:35 Stimmen für Fr. 500'000.--)
 - Kunst am Bau mit Fr. 100'000.—oder gar keine Kunst am Bau: für Fr. 100'000.—(mit 30:38 keine Kunst am Bau)
- Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006-2011. Motionen von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und



Aufgabenreform (ZFA). Motion von Daniel Stadlin betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich

- das Begehren, wonach das Gros der Gemeinden in einer „neutralen Zone“ einzuteilen sei: erheblich erklärt (mit 40:24 Stimmen erheblich erklärt)
- Anpassung über den direkten Finanzausgleich (Obergrenze): nicht erheblich erklären (mit 34:23 Stimmen nicht erheblich erklärt)
- Lasten der Gemeinden im Kanton Zug (Lastenausgleich): nicht erheblich erklärt (mit 46:14 Stimmen nicht erheblich erklärt)